

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionsort: Tagesblatt Riesa,
Friedrichstr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postkonto: Dresden 1530
Stroßstraße Riesa Nr. 52.

Nr. 142.

Dienstag, 22. Juni 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintritts von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundchriftzeile (6 Stellen) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reflammezeile 100 Gold-Pfennige zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Vermittler Rabatt erwünscht, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingehender und übertragener Kontos gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Beziffer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hübner, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Nach dem Volksentscheid.

Genaueres Ergebnis des Volksentscheids.

vda. Berlin. Nachdem das bisher veröffentlichte vorläufige Ergebnis des Volksentscheides nachträglich noch einige Verichtigungen erfahren hat, lassen sich die Ritzgen, wie sie heute im "Reichsanzeiger" bekanntgemacht werden, folgendermaßen dar: Die Anzahl der Stimmberechtigten betrug 20 630 559, ungültig waren 530 400 Stimmen, gültig 15 626 313, die Ja-Stimmen betragen 14 441 590, die Nein-Stimmen 584 723. (Beim Volksbegehren waren 12 523 209 Stimmen abgegeben worden.)

Die Beratung der Regierungsvorlage über die Fürstenabfindung.

vda. Berlin. Nachdem der Volksentscheid ein negatives Ergebnis gehabt hat, wird die Reichsregierung, wie von zuständiger Stelle versichert wird, entsprechend der Ankündigung des Reichsanzeigers Dr. Marx unannehmlich sich mit allen Mitteln dafür einsetzen, daß der Regierungsentwurf über die Ausgliederung der Fürstentümer mit den ehemaligen Fürstentümern zur Annahme gebracht wird. Der Entwurf kommt am Dienstag im Reichstagsrat des Reichstages zur Beratung. Es ist anzunehmen, daß durch die Verhandlungen im Ausschuss und durch die Fühlungnahme mit den Parteien sich eine Klärung nicht nur über die Fürstenfrage, sondern auch manche anderen Fragen der inneren Politik ergeben wird.

Die Parteien zur Fürstenabfindung.

Die Demokratische Reichstagsfraktion

beschloß gestern in einer Sitzung auf die Reichsregierung dahin einzuwirken, daß das Gesetz über die Fürstenabfindung noch vor dem Reichstagsantritt zur Erledigung kommt. Der Vertreter der Fraktion im Reichsausschuss wurde angewiesen, in der Dienstagssitzung des Reichsausschusses die Entschließung des Gesetzes zu beantragen.

Die Führer der Regierungsparteien

des Reichstages hielten nach Schluß der Plenarsitzung eine Besprechung über die Frage der Erledigung des Regierungsentwurfs zur Fürstenabfindung ab. Sie beschloßen einstimmig, an diesem Gesetzentwurf festzuhalten und alle Änderungsanträge abzulehnen.

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei

hielt ebenfalls eine möglichst rasche Erledigung der Fürstenabfindungsvorlage für geboten. Auch in der Reichstagsfraktion der Bayerischen Volkspartei kam einstimmig dieselbe Anschauung zum Ausdruck.

Die Sozialdemokratische Fraktion des Reichstages

beschäftigte sich gleichfalls in einer Sitzung mit den bevorstehenden Ausschussverhandlungen über den Gesetzentwurf zur Fürstenabfindung. In der Sitzung kam zum Ausdruck, daß die Sozialdemokraten sich einer sachlichen Mitarbeit an dem Entwurf nicht entziehen und an einer schnellen und befristeten Lösung der Frage mitwirken würden, aber auf Verbesserungsanträge nicht verzichten könnten, so daß eine Entschließung des Regierungsentwurfs für sie nicht in Frage kommt.

Die Reichstagsfraktion des Zentrums

erließ nach ihrer Fraktionsitzung am Montag abend eine Erklärung, in der auch nach der Ablehnung des Volksentscheides-Entwurfs die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen Fürstentum und Land als die derzeit wichtigste politische Frage bezeichnet wird, die keinen Aufschub mehr dulde. Die Fraktion habe schon früher ihren Vorstand beauftragt, mit allen parlamentarischen Mitteln auf die schnellste Verabschiedung des Regierungsentwurfs hinzuwirken. Dabei dürfe die Erklärung nicht abgeschwächt werden, die der stellvertretende Vorsitzende der Fraktion im Auftrage der Regierungsparteien am 10. 6. in der Reichstagsfraktion allein dahin abgegeben habe, daß das Gesetz den Fürsten nur das Vermögen belasse, das sie als unweifelhaftes Privateigentum erworben haben, daß dabei den Folgen des verlorenen Krieges, der Verarmung des Volkes und der gesamten Vermögenslage der Fürsten Rechnung getragen werde und ferner den Ländern zugestimmt werden solle, worauf sie aus Gründen der Kultur oder der Volksgesundheit Anspruch haben. Den Fürsten werde keine bessere Aufwertung zuteil als anderen Staatsbürgern. Das Zentrum stehe zu diesem gegebenen Wort und bevollmächtigt seinen Vorstand, zur Erreichung dieses Ziels erforderlichenfalls alle politischen Folgerungen zu ziehen.

Die Kommunisten fordern Reichstagsauflösung.

vda. Berlin. Die kommunistische Reichstagsfraktion teilt mit: Die kommunistische Reichstagsfraktion ist der Ansicht, daß das Millionenvotum für die entscheidungsgelose Entgegnung der Fürsten eine klare Entscheidung der Mehrheit des werktätigen Volkes gegen Hindenburg, gegen die Regierung Marx und gegen den Reichstag ist. Die kommunistische Reichstagsfraktion fordert deshalb die sofortige Auflösung des Reichstages und die Durchführung des Entgegnungsgesetzes.

Die Berliner Presse zum Ergebnis des Volksentscheids.

* Berlin. Die Berliner Abendpresse beschäftigt sich in längeren Artikeln mit dem Ergebnis des geistigen Volksentscheides. Der Lokalanzeiger schreibt: Die Reichsparteien und mit ihnen alle diejenigen Kreise der Mittelparteien, die den Fürstentümern bis zur letzten Stunde die Erfolgschance verweigerten, haben allen Grund, über die Entscheidung des geistigen Tages Betriebsam zu empfinden. Noch einmal ist jetzt Gelegenheit gegeben, die Streitfrage, an der auch der Volksentscheid gescheitert ist, im Wege der ordentlichen Gesetzgebung aus der Welt zu schaffen. Daß dabei die Not des Volkes jede Berücksichtigung zu erfahren hat, die ihm gebührt, verliert sich von selbst. — Die Deutsche Tageszeitung stellt fest, daß die Eindeutigkeit der Niederlage erlitten hat und führt weiter aus: Wir werden in den kommenden Tagen und Wochen in den Parlamenten ähnliche Kämpfe erleben, wie sie schon zweimal zu einem Mißerfolg für den Gedanken einer geordneten Regelung geführt haben. Aber diesmal gehen die Verhandlungen vonstatten ohne den Druck des drohenden Volksentscheides, der gerade für das Verhalten der Mittelparteien und für die Gestaltung des Gesetzes bisher von ausschlaggebender Bedeutung war. — Die Kreuzzeitung schreibt: Sollte die große Koalition, die in diesem Falle nur eine erweiterte Weimarer Koalition wäre, bei der die Deutsche Volkspartei nur dazu ausersuchen wäre, Verantwortung zu übernehmen zu müssen ohne entsprechenden Einfluß zu besitzen, nicht zustande kommen, dann muß eben der Reichstag aufgelöst werden. — Die Deutsche Allgemeine Zeitung stellt fest, daß die Begleitumstände dieses Volksentscheides in der Republik alles andere als erfreulich gewesen seien und daß es erster politischer Arbeit bedürfte, um die verderblichen Folgen der Massenagitation wieder gut zu machen. Bei der reichsgerichtlichen Regelung der Fürstenabfindung werde es ohne Opfer auf beiden Seiten nicht abgehen. — Die Tagesliche Rundschau führt folgendes aus: Der Ausschluß des Volksentscheides hat fürs erste eine große Gefahr vom Vaterland abgewendet und eine schwere Verletzung der Ehre und Würde Deutschlands verhindert. Wir sind uns aber auch klar, daß wir noch lange nicht den Sieg unserer nennen können. Auch wer es vorzuziehen hätte, die Sache auf dem reinen Rechtswege zu entscheiden, muß jetzt einsehen, daß der Weg des Kompromisses beschritten werden muß. — Die Germania stellt fest, daß nicht zu bestreiten sei, daß in einigen Wahlkreisen den Sozialdemokraten und Kommunisten ein bedeutsamer Einbruch in die nichtsozialistischen Wahlkreise gelungen ist. Die Zahlen lehren, daß ein nicht kleiner Teil der Wählerstimmen sowohl beim Volksbegehren wie bei der Abstimmung der Parteiparole nicht gefolgt sei. Dieser Mangel an Parteizucht sei gerade in diesem Falle besonders bedauerlich. Den Gründen dieser beklagenswerten Erscheinung müsse die Partei mit aller Ruhe, aber auch mit aller Gründlichkeit nachgehen. — Das Berliner Tageblatt schreibt: Die geistige Abstimmung hat den Weg frei gemacht für eine gerechte, die Lebensinteressen des deutschen Volkes und der Republik während der Regelung. Es handelt sich nicht um eine juristische, sondern um eine politische Frage. Durch Gesetz unter Ausschluß des Reichsweges muß jedes Land festsetzen, was es der ehemaligen Dynastie als Abfindung gewähren will. Der Kampf um eine solche Lösung muß jetzt beginnen. Der Reichstag des Reichstages, dann muß er aufgelöst werden. — Die Volkische Zeitung ist der Ansicht, daß der Volksentscheid ein Votum gegen die Fürsten und nicht für die Fürsten gewesen sei. — Der Vorwärts weist darauf hin, daß die bevorstehende Entscheidung des Reichstages unter Massenandrang gestellt sei. Durch den Volksentscheid sei zugleich eine erhebliche Stärkung der Stellung der Sozialdemokratischen Partei erreicht worden.

Die Führer der Rechtsparteien über den Volksentscheid.

* Berlin. Die Nachtausgabe veröffentlicht eine Unterredung mit den Führern der Rechtsparteien über den Volksentscheid. Graf Behar, der Vorsitzende der Deutschnationalen Volkspartei, äußerte sich über die augenblickliche innenpolitische Lage u. a. folgendermaßen: Der äußerliche Mißerfolg des Volksentscheides, der dadurch zum Ausdruck kommt, daß etwa sieben Zehntel des deutschen Volkes das sozialistische-kommunistische Entgegnungsgesetz ablehnten, darf nicht über die ernste Bedeutung der abgegebenen 14,5 Millionen Stimmen täuschen. Die ausländischen Mächte, die Deutschland durch die Reparationsverpflichtungen bedrängen, müssen aus dem Ergebnis des Volksentscheides entnehmen, daß sie in ganz anderem Maße als bisher Deutschland politische und wirtschaftliche Lebensnotwendigkeiten eröffnen müssen.

Reichsminister a. D. Dr. Scholz, der Vorsitzende der Fraktion der Deutschen Volkspartei, erklärte: Nach der maßlosen und verheerenden Agitation der Entgegnungsparteien muß das Ergebnis von 14,5 Millionen als befriedigend bezeichnet werden. Es muß vor allem die Tatsache festgehalten werden, daß der Verlust der Entgegnungsparteien verfassungswidrig und gesetzlich gescheitert ist. Damit tritt, wie die Deutsche Volkspartei immer betonte, wieder die parlamentarische Behandlung der Auseinandersetzungen zwischen den Ländern und den ehemaligen Fürstentümern

in Kraft. Die Deutsche Volkspartei sieht zu dem von der Regierung vorgelegten Kompromißgesetz.

Hr. Drewitz, der Führer der Wirtschaftspartei führte aus: Die Deutschnationalen Volkspartei muß sehr ein gewisses Entgegenkommen zeigen. Die Wirtschaftspartei erwartet, daß die Sozialdemokraten weitergehende Forderungen über den Inhalt des Kompromißgesetzes der Regierungsparteien hinaus stellen werden. Eine gezielte Regelung ist schon mit Rücksicht auf das Ausland, das durch den Volksentscheid beunruhigt ist und auch mit Rücksicht auf die innerpolitische Erregung dringend notwendig. Nach Ansicht der Wirtschaftspartei muß dieses Gesetz noch vor den Reichstagsferien zur Annahme kommen.

Die politische Bedeutung des Volksentscheids.

Seiten der Aufregung und Nervenaufregung pflegen im Allgemeinen Seiten der Abgarntheit und Ruhe zu folgen. Auch vor dem Volksentscheid waren durch die gegenseitige Propaganda der politischen Parteien die Nerven des gesamten deutschen Volkes in höchstem Maße aufgeschauert worden. Eine Beruhigung ist indessen vorläufig noch nicht zu erwarten, da das Gesamtergebnis der Sonntagswahl die Frage der Fürstenabfindung gewissermaßen nur in einem negativen Sinne zu lösen vermochte. Es ist schließlich entschieden worden, daß eine entwicklungsgünstige Enttarnung der Fürstentümer nicht mehr in Frage kommt, nachdem von den notwendigen 20 Millionen Stimmen nur 15 026 313 Stimmen sich an der Wahl beteiligten.

Es ist mühsam, darüber zu streiten, ob das Abstimmungs-ergebnis den Erwartungen der sozialistischen Parteien entspricht, und ob die abgegebene Stimmenzahl dem tatsächlichen Kräfteaufwand gerecht wird. Bei der Wahl über die sozialistischen Reihen hinaus ein erheblicher Teil bürgerlicher Parteigänger sich gegen die Parteiparole an der Abstimmung beteiligt haben, um damit ihr Verhalten über die verabschiedete Verabschiedung eines gerechten Abfindungsgesetzes zu bekunden. Die Parteien der Mitte, aus denen die Außenleiter sich ergeben, werden keinen weiteren Schaden davontragen, falls die Stimmen dieser richtig zu deuten verstanden, die, vielleicht nach schwerer Gemütskonflikten, sich doch entschlossen haben, gegen ihre Weltanschauung für das Entgegnungsgesetz einzutreten. In parlamentarischen Kreisen verfaßt, daß die Regierung hinsichtlich der notwendigen Gesetzgebung die Initiative nicht, wie vor den Wahlen, den Parteien überlassen will, sondern daß sie selbst alle Kräfte einsetzen wird, um ihrem Gesetzentwurf eine Mehrheit zu verschaffen. Wieder taucht in politischen Kreisen die Frage auf, ob es nicht unerwünschter sei, das Regierungsgesetz mit einfacher Mehrheit im Parlament zu verabschieden, um weitere Auseinandersetzungen zwischen Koalition und Opposition zu vermeiden. Im Reichsjustizministerium haben die Juristen dem Reichsanzeiger dringend geraten, von einem Abweichen der ursprünglichen Ansicht der Notwendigkeit einer Zweidrittelmehrheit Abstand zu nehmen. Nach dem Bedenken des Ministeriums und der Erörterung in der Regierung haben sich jetzt auch, wie zuverlässig bekannt wird, die meisten Minister zu der gleichen Anschauung bekunden lassen. Das Gesetz würde im Parlament mit einfacher Mehrheit nur mit Hilfe der Deutschnationalen durchgebracht werden können, da bei Fortfall des verfassungsändernden Charakters diejenigen Paragraphen im Entwurf gestrichen werden müßten, die eine Verfassungsänderung in sich tragen. Hierbei handelt es sich aber vornehmlich um Forderungen der Linksparteien, die nach der Streichung des Gesetzes als wertlos anfallen würden. Das Kabinett Marx möchte sich selbstverständlich darüber im Klaren sein, daß die bevorstehenden Regierungsumbildungsverhandlungen in diesem Falle sich ebenfalls nach rechts wenden müßten, und daß dann der bürgerliche Block der einzige Ausweg aus der Krise wäre, und daß man gegen eine sehr harte und dann wieder gezielte Einkämpfe müßte. Die Kräfte der Regierung würden demnach zu einem großen Teil im nutzlosen Kampf gegen die sozialistischen Arbeiterklassen vergeudet werden. Bleibt die Zielrichtung des Kabinetts Marx die gleiche, und richtet sie sich weiter auf die Schaffung einer breiten Regierungsbasis, so wird es mit Hilfe der Koalition eine Einigung mit den Sozialdemokraten finden müssen, um sie für irgend ein Kompromiß in der Fürstenabfindung gewinnen zu können. Die Sozialdemokraten besitzen außerdem ein Druckmittel, dessen Wirkung in den letzten Jahren bei der zunehmenden Wahlmüdigkeit des Bürgertums nie verlagert hat, die Drohung der Auflösung des Parlamentes. Jeder Regierung nach Koalition, noch die Opposition der Rechten wünschen Reformen. Die Propaganda zum Volksentscheid hat auf allen Seiten Misstrauen verankert. Die Parteiklassen sind leer, und eine neue Geldflut ist bei der mitteren Wirtschaftslage auch nicht zu erwarten. Die Regierung wird keine Zeit verlieren dürfen, wenn sie sich retten und dem Volk eine neue Beruhigung ersparen will.

Artikel 48 der Reichsverfassung.

* Berlin. Wie die Morgenblätter berichten, hat Reichsminister Dr. Müller die Fertigstellung des Entwurfs eines Ausführungsgesetzes zu Art. 48 der Reichsverfassung angeordnet, das die Befugnisse des Reichspräsidenten in außerordentlichen Fällen, besonders dann, wenn im Reiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gefährdet oder gefährdet ist, regelt.